



Fachärztin/ Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Informationen zur Weiterbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie haben Freude an der Psychiatrie und Psychotherapie und wollen gerne Fachärztin oder Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie werden. Im AMEOS Klinikum Osnabrück können Sie in den vorgesehenen 4 Jahren das hierfür nötige Wissen und die praktischen Erfahrungen erlernen.

Damit Sie sich mit den teilweise unübersichtlichen Anforderungen der Weiterbildungsordnung zurecht finden und sicher gehen können, dass Sie rechtzeitig alle Voraussetzungen, die Sie später zur Facharztprüfung benötigen, erfüllen, haben wir diese Broschüre, die auch als Anleitung zu verstehen ist, zusammen gestellt.

Ich bin sicher, dass wir mit dieser Broschüre möglicherweise bestehende Unsicherheiten abbauen können und Sie erfolgreich durch Ihre Weiterbildungszeit begleiten können. Sollten Sie in dieser Zusammenstellung nicht alle Fragen beantwortet bekommen, können Sie sich jederzeit an mich oder die Chefärztinnen und Chefarzte wenden.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Weiterbildungszeit in unserer Klinik und viel Erfolg bei der Facharztprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. med. Bernhard Croissant, M.A.
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
AMEOS Klinikum Osnabrück



1. Allgemeines zur Facharztweiterbildung

1.1 Ziele und Zielgruppe

Ziel der Weiterbildung im Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie ist die Erlangung der Facharztkompetenz nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Mit der Weiterbildung kann nach der ärztlichen Approbation oder der Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des ärztlichen Berufes gemäß den Bestimmungen der Bundesärzterordnung begonnen werden.

Die Weiterbildung wird in grundsätzlich hauptberuflicher Ausübung durchgeführt.

1.2 Form, Dauer, Beginn

Die vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte und Weiterbildungszeiten, die im Folgenden dargestellt werden, sind Mindestanforderungen. Die Zeiten verlängern sich individuell, wenn Weiterbildungsinhalte in der Mindestzeit nicht erlernt werden konnten. Die Weiterbildung erfolgt in praktischer Tätigkeit und theoretischer Unterweisung sowie durch Teilnahme an anerkannten Kursen. Inhalte dieser

Bereiche werden im Abschnitt 2 näher beschrieben.

Eine Unterbrechung der Weiterbildung (z. B. aufgrund von Elternzeit, langer Krankheit) wird nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet.

Die Weiterbildung kann in persönlich begründeten Fällen in Teilzeit (mind. 0,5 VK) abgeleistet werden, wenn ihre Gesamtdauer, Niveau und Qualität den Anforderungen an eine ganztägige Weiterbildung entsprechen. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.

Die Weiterbildungszeit beträgt 60 Monate, davon

- 24 Monate in der stationären psychiatrischen und psychotherapeutischen Patientenversorgung
 - 12 Monate Neurologie
- Weitere 24 Monate,
- davon können bis zu 12 Monate in der Schwerpunktweiterbildung des Gebietes abgeleistet werden
 - bis zu 12 Monate Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder



- 6 Monate im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin oder in Neurochirurgie oder Neuropathologie angerechnet werden
- bis zu 24 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden.

Der Einstieg in die Weiterbildung ist jederzeit möglich, da die Module der theoretischen Unterweisung nicht aufeinander aufbauen. Die Veranstaltungen der theoretischen Unterweisung können auch während der Elternzeit besucht und angerechnet werden. Bei internationalen Ärztinnen und Ärzten zählen die 60 Monate nach Erhalt der Approbation.

Der Abschluss der zu dokumentierenden Weiterbildung wird auf Grund der erstellten Weiterbildungszeugnisse und einer Prüfung beurteilt. Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung wird durch eine Anerkennungsurkunde bestätigt.

1.3 Weiterbildungsgespräche

Mindestens einmal jährlich führt der Ärztliche Direktor mit dem Weiterbildungsteilnehmer ein Weiterbildungsgespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Diese Gespräche sind zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen.

1.4 Dokumentation / Nachweise / Zeugnisse

Die abgeleisteten Weiterbildungsinhalte sind in einem elektronischen Logbuch (eLogbuch) zu dokumentieren. Für das Führen des eLogbuchs ist der oder die Weiterbildungsteilnehmende selbst verantwortlich. Bei der Ärztekammer muss hierfür ein Account angelegt werden. Das eLogbuch ist verpflichtend.

Über die abgeleistete Weiterbildungszeit erstellt der Ärztliche Direktor ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten darlegt und zur Frage der fachlichen Eignung ausführlich Stellung nimmt.

1.5 Prüfung

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Ärztekammer. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Erfüllung der zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen durch Zeugnisse und Nachweise einschließlich der Weiterbildungsdokumentation (eLogbuch) belegt ist. Der Antrag auf die Zulassung kann formlos bei der Ärztekammer gestellt werden.

Die mündliche Prüfung beträgt mind. 30 Minuten und kann sich auf alle vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte erstrecken.

Bei Nichtbestehen der Prüfung beschließt der Prüfungsausschuss, ob auf Grund der festgestellten Mängel die Weiterbildungszeit unter zusätzlichen Anforderungen zu verlängern oder der Prüfling zu verpflichten ist, bis zur Wiederholungsprüfung einzelne noch zu erwerbende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten nachzuweisen. Eine Wiederholungsprüfung kann frühestens drei Monate nach der nicht

erfolgreich abgeschlossenen Prüfung durchgeführt werden.

1.6 Kosten

Dem Arzt in Weiterbildung entstehen keine Kosten für die Facharztweiterbildung. Alle anfallenden Kosten (z. B. im Rahmen der Selbsterfahrung) werden durch das AMEOS Klinikum Osnabrück übernommen. Weiterbildungszeit wird als Arbeitszeit angerechnet.

Alle Weiterbildungsinhalte können im AMEOS Klinikum Osnabrück in-house erworben werden. Das heißt, lange Fahrten innerhalb eines Weiterbildungsverbundes entfallen.

2. Inhalte und Organisation der Facharztweiterbildung

Die theoretische Unterweisung und Inhalte der praktischen Tätigkeit sind in der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen geregelt und vorgegeben und dort auf Website in der aktuellsten Form zu finden. Es wird garantiert - Ausnahmen nur in Notfällen -, dass die Weiterbildungsteilnehmenden an der theoretischen Unterweisung teilnehmen können. Umgekehrt gilt, dass die theoretischen Unterweisungen für die Teilnehmenden eine Pflichtveranstaltung darstellen, deren Besuch dokumentiert wird. Der



Stationsablauf ist gemeinsam mit Chefarzt und den Kolleginnen und Kollegen so zu organisieren, dass dies ermöglicht wird.

Organisation der praktischen Tätigkeit

Die Weiterbildungszeit am AMEOS Klinikum Osnabrück (4 Jahre Psychiatrie) gliedert sich nach Erhalt der Approbation idealerweise in drei Abschnitte zu je 16 Monaten in den Bereichen

- Allgemeine Psychiatrie,
- Suchtmedizin und
- Gerontopsychiatrie.

Das Neurologiejahr sollte individuell im 2. oder 3. Weiterbildungsjahr abgeleistet werden.

Es bestehen mehrere Kooperationen mit umliegenden neurologischen Kliniken.

Im Folgenden finden Sie einen exemplarischen „Fahrplan“ der Facharztweiterbildung, der einen Überblick über den Aufbau der Weiterbildung liefert.

„Fahrplan“ der Facharztweiterbildung

	1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt
Praktische Tätigkeit	1. Bereich	2. Bereich	3. Bereich
Theoretische Unterweisung	Weiterbildungsveranstaltungen mittwochs gemäß Curriculum (außerhalb der Ferienzeiten)	Weiterbildungsveranstaltungen mittwochs gemäß Curriculum (außerhalb der Ferienzeiten)	Weiterbildungsveranstaltungen mittwochs gemäß Curriculum (außerhalb der Ferienzeiten)
	Dienstags Ärztekonzferenz/ Fallbesprechungen (außerhalb der Ferienzeiten)	Dienstags Ärztekonzferenz/ Fallbesprechungen (außerhalb der Ferienzeiten)	Dienstags Ärztekonzferenz/ Fallbesprechungen (außerhalb der Ferienzeiten)
	Balintgruppe: 1 x monatlich	Balintgruppe: 1 x monatlich	Balintgruppe: 1 x monatlich
		Psychologische Lehrveranstaltung: Uni OS	Psychologische Lehrveranstaltung: Uni OS
		Supervidierte Therapiestunden	Supervidierte Therapiestunden
	Weitungsgespräch	Weitungsgespräch	Weitungsgespräch
Selbsterfahrung			Selbsterfahrung

Facharzt-Prüfung

- jährliches Weiterbildungsgespräch
- jährliches Weiterbildungsgespräch
- jährliches Weiterbildungsgespräch
- jährliches Weiterbildungsgespräch



Bildnachweis:

Titelbild: WavebreakMediaMicro - Fotolia

S. 4: Photographee.eu - stock.adobe.com

S. 6: AMEOS

AMEOS Klinikum Osnabrück
Knollstraße 31
49088 Osnabrück
Tel.: +49 (0)541 313-0
Fax: +49 (0)541 313-209
info@osnabrueck.ameos.de

ameos.eu